

Frau Präsidentin
des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 7. Oktober 2015

GZ. BMF-310205/0226-I/4/2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr.6269/J vom 7. August 2015 der Abgeordneten Mag. Bruno Rossmann, Kolleginnen und Kollegen beehe ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 15. sowie 18. bis 20.:

Zum Zeitpunkt der Erstellung der Übersichten über die Haushaltsplanung 2015 hatte der Nationalrat das Budget 2015 bereits beschlossen. In Hinblick auf die Einschätzung der Europäischen Kommission im Oktober 2014 über die Entwicklung des strukturellen Defizits hat die Bundesregierung in dem Brief an die Europäische Kommission ihre Verpflichtung erneuert, den Stabilitäts- und Wachstumspakt einhalten zu wollen. Gleichzeitig wurde eine Reihe von Maßnahmen vereinbart, um dies sicherzustellen.

Bereits Anfang Mai 2015 hat die Europäische Kommission ihre Einschätzung über das Niveau des strukturellen Defizits in Österreich aber gravierend geändert. Demnach hatte Österreich bereits im Jahr 2014, also ein Jahr vor der von der Europäischen Kommission im Jahr 2013 gesetzten Frist, das mittelfristige Budgetziel erreicht. Damit entfiel auch die Vorgabe, im Jahr 2015 entsprechende weitere Konsolidierungsschritte setzen zu müssen. Diese Neueinschätzung wurde dem Budgetausschuss bereits am 7. Mai 2015 mitgeteilt.

Die Europäische Kommission hat den Umstand der Erreichung des mittelfristigen Budgetziels 2014 auch in ihrer Empfehlung vom 12. Mai 2015 für eine Ratsstellungnahme zum österreichischen Stabilitätsprogramm 2014-2019 erneuert, war also spätestens zu diesem Zeitpunkt öffentlich bekannt.

Die Aufgabenreform- und Deregulierungskommission hat gemäß dem ihr von der Bundesregierung erteilten Arbeitsauftrag ihre Vorschläge nicht finanziell bewertet. Die beim Reformdialog Verwaltungsvereinfachung beschlossenen Maßnahmen liegen zum überwiegenden Teil nicht in der Zuständigkeit des Bundesministeriums für Finanzen. Bei beiden Initiativen war der Fokus darauf gerichtet, Vorschläge zu erstatten, die bürokratische Erleichterungen für Bürgerinnen und Bürger sowie für Unternehmen bringen und verwaltungsinterne Abläufe vereinfachen.

Zu 16. und 17.:

Es war nicht notwendig, umgehend legistische Maßnahmen noch im Jahr 2014 zu setzen. Die Behandlung der gesammelten in Frage kommenden Themen erfolgte dann im Jahr 2015 im Rahmen der vom Nationalrat im Juli 2015 beschlossenen Gesetze (Steuerreform, Bankenpaket, Sozialbetrugsbekämpfungsgesetz). Die in diesen Gesetzen enthaltenen Maßnahmen zur Bekämpfung des Sozial- und Steuerbetruges werden erst im Jahr 2016 die entsprechenden Auswirkungen erzielen. Vielfach bedarf es technischer Umsetzungen im IT-Bereich. Lediglich beim Bankenpaket könnten einige Selbstanzeigen schon heuer erstattet werden, was aber nicht budgetär eingeschätzt werden kann.

Der Bundesminister:

Dr. Schelling

(elektronisch gefertigt)

Prüfcheinweis	6066/AB XX	V-GP Auftragserfassung Informationen zu Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://amtssignatur.brz.gv.at/	3 von 3
Datum/Zeit	2015-10-07T15:51:50+02:00		
Unterzeichner	serialNumber=129971254146,CN=Bundesministerium für Finanzen, C=AT		
Signaturwert	V2Zypskoso2u4h3ONw6L6iacjp2vQ+1+To/9mDByVcqj0RGZu1T5cbEv9W2sJUo 4i3/hVqEyupy+ox8o92Tb7oaJ001Njw4PnLaWziud2xZl1h/RZPKrtaOVZOem 9Tub+Y0E4Pe948nwdVAu0dUOkFn34PWApM8eTJ42FwiCTIr5uJwsWKy7KbvmIUP pD6HIAbSTcBIRjhEGQPm+PNYq3/yHzkuXd8lY6J1brYnGfhXq+7//D4mKQ+je Rnjzp5FqLMuWjdeNh4lvV4aGKuDXPe2PLL44MvyHyYjH3UzdRJBeRqz8a7POkx oUOZnzBqrg8tE0ATy5oEPClikxQ==		
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A- Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH, C=AT		
Serien-Nr.	956662		
Dokumentenhinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.		